

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, KULTUR UND TOURISMUS

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.03.2023
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 19:28 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas

GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef abwesend ab 17:43 Uhr

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Dietz, Thomas
Eppler, Hartmut abwesend ab 19:20 Uhr
Friedel, Egon
Heusinger, Jürgen abwesend ab 18:20 Uhr
Malzer, Steffen abwesend ab 19:20 Uhr
Rahm, Sonja
Sturm, Egon
Werner, Bruno
Zeisner, Annemarie

1. STELLVERTRETER

Kronester, Carmen-Sita Vertretung für Frau Klara May

2. STELLVERTRETER

Doser, Daniel Vertretung für Herrn Karl Breitenbücher
abwesend ab 18:20 Uhr
Herbert, Christof Vertretung für Frau Karola Back
abwesend ab 18:00 Uhr

LEITUNG SITZUNGSDIENST

Nagel, Hanna

SCHRIFTFÜHRERIN

Spiegel, Lena

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Böhm, Eva anwesend ab 17:27 Uhr - abwesend ab 19:06 Uhr

VERWALTUNG

Eisenmann, Michael
Endres, Manfred
Geier, Jörg, Dr.
Helfrich, Stefan
Kalla, Manuel
Lingerfelt, Rebecca
Roßhirt, Gerald

Abwesende und entschuldigte Personen:

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Back, Karola	entschuldigt
Breitenbücher, Karl	entschuldigt
May, Klara	entschuldigt

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno	entschuldigt
-------------------	--------------

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vorberatung des Hauptproduktbereiches 2 (auszugsweise) und 5 (auszugsweise) des Haushaltsplans 2023
Vorlage: 1.3.1/004/2023
2. Allgemeinverfügung zur Einführung des Deutschlandtickets
Vorlage: S1.1/004/2023
3. Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön; Kapitel III A "Zentrale Orte"
Vorlage: 4.0/001/2023
4. Mitteilung über die aktuelle Situation der Rhön GmbH hinsichtlich des Wechsels in der Geschäftsführung
Vorlage: S1/001/2023
5. Statusupdate On-Demand-Verkehr im Grabfeld
Vorlage: S1.1/002/2023
6. Verschiedenes öffentlicher Teil

Landrat Thomas Habermann eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 **Vorberatung des Hauptproduktbereiches 2 (auszugsweise) und 5 (auszugsweise) des Haushaltsplans 2023**

SACHVERHALT

Es wird auf den Entwurf des Haushaltsplans 2023 (Anlage_1_TOP_1) verwiesen.

Herr Eisenmann, Leiter des Sachgebietes 1.3.1 Kämmerei, geht auf das Produkt (25.21.10) „Kulturprojekte - Kulturagentur“ näher ein (Seite 15 Anlage_1_TOP_1). Anschließend erläutert er die eingestellten Beträge in Bezug auf das Rhönmuseum gKU auf der Seite_17_Anlage_1_TOP_1.

KRin Rahm interessiert, weshalb in den Folgejahren ein kleinerer Betrag im Haushalt eingestellt werden soll.

Herr Eisenmann vertritt die Meinung, dass diese Frage an Frau König, Leitung des Rhönmuseums, gestellt werden müsse. Die im Haushalt eingestellten Beträge richten sich nach dem Wirtschaftsplan des Rhönmuseum gKU. Ein Grund für die geringeren Beträge in den Folgejahren können beispielsweise erste Einnahmen durch Museumsbesucherinnen und Besucher sein.

Herr Eisenmann geht auf die Produkte (26.11.10) „Bereitstellung und Betrieb KLOSTER WECHTERSWINKEL KUNST UND KULTUR“ ein (Seite 27 bis 29 Anlage_1_TOP_1).

Herr Eisenmann erläutert das Produkt (27.31.00) „Sonstige Volksbildung“ genauer, er bezieht sich hierbei auf die Seite 36 Anlage_1_TOP_1. Hier gehe es konkret über den Erhalt des Schullandheimes am Bauersberg.

Landrat Habermann erklärt, dass der Bauersberg zum Bildungsverbund Rhöniversum gehöre. Die Umweltbildung sei ein wesentliches Standbein des Landkreises Rhön-Grabfeld. Am Projekt Bauersberg sind die Stadt Schweinfurt als Eigentümer, das Schullandheimwerk Unterfranken als Betreiber und das Rhöniversum als Verbund insgesamt. Die Stadt Schweinfurt möchte das Eigentum an einen Dritten übertragen. Die Liegenschaft Bauersberg ist ein sehr attraktiver Standort für die Umweltbildungsstelle. Zudem sei das Schullandheimwerk Unterfranken ein seriöser Träger der Umweltbildung. Die größte Problematik sei die Belastung im Hinblick auf die Zukunft. Alle Beteiligten seien sich einig, dass um einen dauerhaften Betrieb garantieren zu können, das Engagement des Freistaates Bayern gefragt sei. Um den Freistaat Bayern für dieses Projekt zu gewinnen, brauche es Zeit. Es handele sich hier um sehr schwierige Verhandlungen, so Landrat Habermann. Um die notwendige Verhandlungszeit zu überbrücken, haben sich alle Beteiligten für eine gemeinsame Lösung zusammengesetzt. Frau Lingerfelt, die Kreisbaumeisterin, habe die Gebäude am Bauersberg überprüft. Es stehen in den nächsten Jahren keine größeren Investitionen an. Der Bauersberg sollte als Eckpfeiler für die Umweltbildung angesehen werden. Nach aktuellem Sachstand laufe der Unterricht nun ganz normal weiter.

Herr Eisenmann geht als nächstes auf das Produkt (51.21.10) „Landkreisentwicklung“ ein. Er nimmt hierfür Bezug auf Seite 44 Anlage_1_TOP_1.

Herr Eisenmann geht zudem auf das Produkt (54.11.10) „Sonst. Erholungseinrichtungen“, genauer den Punkt „Lückenschluss Radwegenetz“ auf der Seite_51_Anlage_1_TOP_1 ein.

KR Eppler interessiert, ob es ein Programm zur Sanierung von Radwegen gebe.

Landrat Habermann erklärt, dass man hier zwischen Unterhalt und Neubau eines Radweges unterscheiden müsse. Er könne keine aktuell keine Auskunft dazu geben, ob Gemeinden ein solches Förderprogramm in Anspruch nehmen können.

Herr Eisenmann geht auf das Produkt (54.21.11) „Aus-, Um- und Neubau von Kreisstraßen und Ingenieurbauwerken – ALLGEMEIN“ ein (Seite_52_Anlage_1_TOP_1).

KR Dietz fragt, was das Wort „Ökologisierung“ (Punkt 5022100) bedeutet und wofür der Betrag von 15.000,00 € in den Haushalt eingestellt wurden.

Herr Eisenmann antwortet, dass sich dieser Begriff vermutlich auf die Randstreifen der Straßen beziehe.

KR Dietz interessiert, ob es grundsätzlich eine Aufstellung gebe, wie sich der Aufwand zur Entfernung des Begleitgrünes durch die Anschaffung von Mährobotern verändert habe.

Landrat Habermann sichert KR Dietz eine solche Auflistung zu.

Frau Böhm nimmt ab 17:27 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Eisenmann geht auf das Produkt (54.21.12) „Smarter Winterdienst auf den Kreisstraßen“ ein, hierfür bezieht er sich auf Seit_55_Anlage_1_TOP_1.

Herr Dr. Geier, Leiter der Kreisentwicklung, erläutert, dass bei dem Projekt „Smarter Winterdienst“ in verschiedenen Schattenkurven Sensoren in den Boden eingelassen werden. Dies spare Ressourcen und sei deutlich besser für die Umwelt. Es werde nur dann Salz gestreut und der Winterdienst alarmiert, wenn die Messwerte des Sensors entsprechend ausfallen. Dieses Projekt werde zu 85 Prozent durch den Bund gefördert.

Landrat Habermann merkt an, dass vor allem das Ausrücken des Personals für den Winterdienst kostenintensiv sei. Dieses könne durch die Sensoren auf das Nötigste beschränkt werden. Zusätzlich können die gemessenen Daten den jeweiligen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

KRin Kronester interessiert, ob eine Gegenüberstellung der Kosten für das Personal und den Einbau der Sensoren durchgeführt wurde.

Landrat Habermann antwortet, dass sich dies zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht sagen ließe.

Herr Dr. Geier stimmt Herrn Landrat Habermann zu. Diese Daten liegen derzeit noch nicht vor, eine gewisse Personalkosteneinsparung wird auf jeden Fall wahrnehmbar sein.

Landrat Habermann ergänzt, dass ein erfahrener Bauhofmitarbeiter natürlich auch ohne einen solchen Sensor abschätzen könne, wann gestreut werden müsse. Durch die Messwerte der Sensoren könne der Bauhofmitarbeiter jedoch noch präziser streuen.

Herr Eisenmann geht auf die Produkte Seite 56 und folgende_Anlage_1_TOP_1 ein. Hier gehe es vor allem um die Kreisstraßen.

Landrat Habermann erklärt, dass der Landkreis Rhön-Grabfeld zu guten Zeiten viel investiert habe. Der Landkreis sei hier auf einem guten Stand. Dies entlaste den Landkreis nun in schwierigeren Zeiten. Die Maßnahmen, die hier aufgelistet seien, haben bereits alle begonnen.

Stellvertr. Landrat Demar verlässt die Sitzung um 17:43 Uhr.

Herr Eisenmann geht auf das Produkt (54.71.10) „Angebot von Nahverkehrsleistungen – ÖPNV“ ein. Er nimmt hierfür Bezug auf Seite 101 und folgende Anlage_1_TOP_1.

Landrat Habermann merkt an, dass keiner weiß, wie das Defizit, das durch das 49 Euro Ticket entstanden ist, gedeckt werden solle. Die Richtung hin zum On-Demand Verkehr sei gesetzt. Man müsse allein aus kostentechnischen Gründen vom Standard Linienverkehr Abschied nehmen. Die Umstellung auf On-Demand Verkehr werde von Haus aus eine Kostenersparnis mit sich bringen. Mit dieser Umstellung werden die öffentlichen Verkehrsmittel in Zukunft ökologischer, finanziell günstiger und digitaler werden. Ein Problem des 49 Euro Ticket sei, dass dieses nur digital erworben werden könne. Bisher kann das 49 Euro Ticket lediglich über die Deutsche Bahn App erworben werden, diese Einnahmen gehen somit komplett an die DB. In den Landkreisen gibt es bisher noch keine derartige App, mit der man ein solches Ticket erwerben könne. Über den Nahverkehr Mainfranken soll nun eine Plattform erstellt werden, mit der die Buchung eines solchen 49 Euro Tickets möglich sei. Nur so kämen die Einnahmen auch dem jeweiligen Landkreis zu gute. Der Bereich ÖPNV werde in Zukunft enorm haushaltswirksam.

KRin Rahm interessiert, wie die Erhöhung des Betrages beim Produkt (54.71.10) „Zuweisungen für laufende Zwecke an privaten Unternehmen“, vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 zu Stande komme. Sie bezieht sich auch auf Seite 102 Anlage_1_TOP_1.

Landrat Habermann erklärt, dass dies auf die geringer werdende Förderung zurückgehe. Der Landkreis selbst habe keine Personalkosten für die Busfahrer zu tragen diese Personalkosten müssen die Unternehmer tragen. Die Unternehmer lassen sich auf Grund der gestiegenen Preise von diesen Kosten entbinden. Dadurch so entstehen gemeinwirtschaftliche Verkehre. Da der Schülerverkehr eine rechtlich verpflichtende Aufgabe des Landkreises sei, trage der Landkreis die anfallenden Kosten. Darüber hinaus, könne der Landkreis jedoch bestimmen, dass abgesehen von den Schülerverkehren, keine Linienbusse mehr fahren.

KR Friedel fragt, wie schnell die App, für die Buchung der Tickets, entwickelt werden könne. Er halte eine Anlaufstelle bei den jeweiligen Gemeinden, als Hilfestellung für weniger technisch begabte, als sinnvoll.

Landrat Habermann erklärt, dass eine Hilfestellung der Gemeinden hier durchaus sinnvoll sei. Ziel sei es, dass bis Anfang Mai die Tickets digital im Landkreis Rhön-Grabfeld gekauft werden können. Jede Gemeinde erhält entsprechende Werbeprospekte und ähnliches. Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises müssen durch intensive Öffentlichkeitsarbeit über die neue Möglichkeit der Ticketbuchung informiert werden. Nur so bleiben die Einnahmen der Tickets auch beim Landkreis. Die Kosten- und Einnahmenverteilung werde über die Postleitzahlen gelenkt.

Frau Katzenberger, Mitarbeiterin des Sachgebietes S1.1 ÖPNV klärt darüber auf, dass keine App, sondern ein Webshop für die Buchung der Tickets erstellt werde.

Herr Eisenmann geht auf das Produkt (57.11.10) „Wirtschaftsförderung“ ein. Er nimmt hierfür Bezug auf Seite 105 und folgende Anlage_1_TOP_1.

KR Herbert verlässt die Sitzung um 18:00 Uhr.

KR Sturm erkundigt sich, nach der Förderung der heimischen Kultur. Er fragt Herrn Eisenmann, wo man diese Position im Haushaltsplan finden könne.

Herr Eisenmann erklärt, dass für das Jahr 2023 weiterhin 10.000,00 € in den Haushalt eingestellt wurden. In dieser Position (531800) sehe er jedoch Einsparpotential, da der Betrag in den letzten Jahren nie aufgebraucht wurde (Seite_37_Anlage_1_TOP_1).

Herr Sturm schlägt vor, dass anstelle von Einsparung über mehr Werbung für diese Position nachgedacht werden solle.

Landrat Habermann warnt allgemein vor der Einsparung von solch kleinen Beträgen.

KR Friedel schlägt vor, über jeden Produktbereich einzeln abzustimmen. Die Produktbereiche könne man nicht losgelöst vom Gesamthaushalt betrachten. Die Kreisumlage solle auf 48,2 Prozent erhöht werden. Dies sei zwar nachvollziehbar, dennoch sollte man sich die Frage stellen, ob die geplanten Erhöhungen zum jetzigen Zeitpunkt notwendig seien. Besonders den ehrenamtlich Tätigen im Kulturbereich sei schwer vermittelbar, dass die Ausgaben im Kulturbereich in die Höhe gehen. Man müsse sich hier überlegen, ob diese Ausgaben in schwierigen Zeiten dringend erforderlich seien. Er sehe hier Einsparpotential.

Landrat Habermann bedankt sich bei KR Friedel für die Anregung. Die Verwaltung wird hier noch einmal prüfen, ob Einsparungen vorgenommen werden können. Er merkt jedoch an, dass die Ehrenamtlichen wie beispielsweise der Kunstverein in Bad Neustadt, kostenfrei Unterstützung von der Kulturagentur erhalten.

KR Malzer schließt sich der Meinung von KR Friedel an. Er regt an, über die Dezentralisierung von Ausstellungen nachzudenken. Der Unterhalt der Gebäude bringe hohe Kosten mit sich.

Landrat Habermann fragt, ob ernsthaft über die Aufgabe der Liegenschaft Kloster Wechterswinkel nachgedacht werden solle.

KR Malzer erklärt, dass zumindest darüber nachgedacht werden solle.

KRin Zeisner ist der Meinung, dass eine Aufgabe des Standortes Kloster Wechterswinkel undenkbar sei. Es handele sich hier um einen herausragenden Standort.

KR Heusinger fügt hinzu, dass die Diskussion zeige, wie sehr die Kreisumlage den Gemeinden schmerze. Es müsse an sinnvoll eingespart werden, nicht unbedingt im Kulturbereich. Es müsse nach außen ein deutlicher Sparwille gezeigt werden.

Landrat Habermann beteuert, dass der Sparwille ernsthaft da sei. Der Haushalt werde nochmals auf Sparpotentiale geprüft.

Herr Dr. Geier merkt an, dass ein großer Teil der Veranstaltungen, die im Kloster Wechterswinkel stattfinden, zum Beispiel Versammlungen sein. Diese haben nichts mit dem Thema Kultur zu tun.

Es müsse genau dargestellt werden, welche Veranstaltungen im Kloster Wechterswinkel stattfinden, so Landrat Habermann.

Herr Dr. Geier fügt hinzu, dass in den letzten beiden Jahren auf Grund der Corona-Pandemie wenig im kulturellen Bereich stattgefunden habe.

KR Heusinger und KRin Kronester verlassen die Sitzung um 18:20 Uhr.

KRin Rahm interessiert, wie die Kostenmehrung bei der Position (531500) „Zuweisungen für laufende Zwecke an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“ zu erklären sei. Sie bezieht sich hierfür auf Seite_107_Anlage_1_TOP_1.

Landrat Habermann erläutert, dass die Umlagen aus allen 5 Landkreisen laut Geschäftsführung der Rhön GmbH nicht mehr ausreichen seien. Dies wurde den Gesellschaftern vorgelegt und für plausibel erklärt. Landrat Habermann regt an, dass Herr Metz, der neue Geschäftsführer der Rhön GmbH in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus vorgestellt werde.

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Kreistag, die Haushaltsansätze des Hauptproduktbereiches 2 (auszugsweise) des Haushaltsplanes 2023, soweit sie in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen, wie vorgetragen anzunehmen. Auf Grundlage der Diskussion wird die Verwaltung aufgefordert entsprechende Sparvorschläge noch einzuarbeiten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 2 Anwesend 10

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Kreistag, die Haushaltsansätze des Hauptproduktbereiches 5 (auszugsweise) des Haushaltsplans 2023, soweit sie in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen, wie vorgetragen anzunehmen. Auf Grundlage der Diskussion wird die Verwaltung aufgefordert entsprechende Sparvorschläge noch einzuarbeiten.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

2 Allgemeinverfügung zur Einführung des Deutschlandtickets

Frau Katzenberger, Mitarbeiterin im Sachgebiet S1.1 ÖPNV, stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

SACHVERHALT

Auf Bundesebene wurde der Start des Deutschlandtickets für 49 Euro pro Monat als Abo mit monatlicher Kündigung zum 01.05.23 beschlossen. Jeder Aufgabenträger muss nun darüber entscheiden, ob dieses Ticket im eigenen Landkreis eingeführt wird. In Abstimmung mit den anderen Aufgabenträgern des zukünftigen Verkehrsverbundes in Mainfranken scheint eine Einführung zum 01.05.23 unausweichlich.

Bund und Länder stellen in den Jahren 2023 bis 2025 für das Deutschlandticket jeweils bis zu 1,5 Mrd. €/Jahr zur Verfügung. Mindereinnahmen, die den Verkehrsunternehmen entstehen, sollen ausgeglichen werden. Eine Nachschusspflicht des Bundes ist nur im Einführungsjahr vorgesehen, nicht aber für die folgenden Jahre. Dies könnte ab 2024 für die Länder und die jeweiligen Aufgabenträger eine zusätzliche finanzielle Verantwortung bedeuten.

Das Deutschlandticket soll ausschließlich digital angeboten werden (Ausnahme Schülerbeförderung: Chipkarte; in diesem Schuljahr vorübergehend: Papierticket). Da aber Bustickets zum jetzigen Zeitpunkt nicht digital in der

Region vertrieben werden können und daher von den Fahrgästen bei anderen Anbietern außerhalb der Region (z.B. DB Navigator) gekauft werden könnten (ohne eine anschließende Einnahmeaufteilung), führt die Nahverkehr Mainfranken GmbH aktuell mit verschiedenen Partnern Gespräche, um eine digitale Vertriebsstelle in der Region schnellstmöglich zu etablieren und die Einnahmen vor Ort zu halten.

Um das Deutschlandticket bundesweit einzuführen, müssen die jeweiligen Aufgabenträger – sofern die EU Kommission die Ausgleichszahlungen für das Deutschlandticket als Beihilfe betrachtet (Entscheidung steht noch aus) – eine Allgemeine Vorschrift erlassen. In dieser Satzung wird ergänzend zum bestehenden Tarif im Landkreis Rhön-Grabfeld das Deutschlandticket als Höchsttarif vorgeschrieben. Daneben wird auch festgelegt, dass die Aufgabenträger den Verkehrsunternehmen die wirtschaftlichen Nachteile ausgleichen, die aus der Einführung des Deutschlandtickets entstehen.

Der Ausgleich kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt bestimmt werden. Als Prognose für das Jahr 2023 können im Haushalt des Landkreises Rhön-Grabfeld ca. 610.000 € als Ausgaben angesetzt werden. Dieser Betrag soll durch Bund und Freistaat erstattet werden.

Die Allgemeine Vorschrift soll für Bayern zentral durch den Freistaat entwickelt werden, liegt aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Um den Einführungstermin des Deutschlandtickets zum 01.05.2023 sicher zu stellen, soll die Einführung des Deutschlandtickets durch den Kreistag am 27.03.2023 beschlossen werden.

Landrat Habermann ergänzt, dass dieser Beschluss dafür diene, dass der Landkreis Rhön-Grabfeld das 49-Euro-Ticket für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises einführen könne.

KR Sturm interessiert, für wie lange der gefasste Beschluss gelte.

Frau Katzenberger erklärt, dass sobald der Ausgleich von 1,5 Mrd. € aufgebraucht sei das 49-Euro-Ticket im Landkreis wiedereingestellt werden könne.

KR Friedel fragt, ob das 49-Euro-Ticket an den Kalendermonat gebunden sei.

Frau Katzenberger bestätigt, dass das 49-Euro-Ticket an den Kalendermonat gebunden sei.

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus empfiehlt dem Kreistag, das Deutschlandticket zum 01.05.2023 im Landkreis Rhön-Grabfeld einzuführen. Der Landrat soll ermächtigt werden, die Allgemeine Vorschrift zur Einführung des Deutschlandtickets zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

3 Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön; Kapitel III A "Zentrale Orte"

Herr Endres stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

SACHVERHALT

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön hat in seiner Sitzung am 23.11.2022 die Fortschreibung des Kapitels A III „Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte“ mit der neuen Bezeichnung A III „Zentrale Orte“ und die Einleitung des Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Dieses Verfahren umfasst zudem die Beteiligung der Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans betroffen sein kann, zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung und des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts gem. Art 15 Abs. 3. BayLplG. Ein Entwurf des Umweltberichts ist Teil der ausgelegten Unterlagen.

Das Beteiligungsverfahren wurde am 26.01.2023 gestartet und endet am 10.03.2023.

Zum Anlass der Änderungen führt der Regionale Planungsverband folgende Gründe an:

- Die Staatsregierung hat im Landesentwicklungsprogramm das Zentrale Orte-Konzept neu geregelt und dabei auf die unterste Stufe, die sogenannten Kleinzentren verzichtet. Das Wegfallen einer Stufe auf Landesebene ist etwas völlig anderes als eine Herabstufung, weil nun andere Kriterien für die Ausweisung anzuwenden sind. Für die Region Main-Rhön ist zu untersuchen und zu entscheiden, ob die bisherigen Kleinzentren die höheren Anforderungen an Grundzentren, die nun die unterste Stufe des zentrale-Orte-Systems bilden, erfüllen.
- Dabei ist der Zweck der Zentralen Orte nochmal in Erinnerung zu rufen: Sie dienen dazu, dass gerade im ländlichen Raum die Grundversorgung in zumutbarer Erreichbarkeit gewährleistet wird. Ein Zentraler Ort hat in der Regel eine überörtliche Versorgungsfunktion. Das bedeutet, dass die Auswahl der Zentralen Orte zum einen an den jeweiligen Einrichtungen der Grundversorgung hängt, die die jeweilige Gemeinde vorhält. Zugleich geht es aber auch darum ein Netz an Zentralen Orten so vorzuhalten, dass für alle eine gute Erreichbarkeit zentralörtlicher Einrichtungen der Grundversorgung gegeben ist. Zusätzlich sollte der Nahbereich, also der Versorgungsbereich des jeweiligen Grundzentrums möglichst mindestens 7.500 Einwohner umfassen, damit eine Tragfähigkeit der zentralörtlichen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur gewährleistet werden kann. Wegen der ländlichen Prägung unserer Region hat sich der RPV schon entschieden, dieses Kriterium flexibler zu handhaben.
- Unter Beachtung dieser Vorgaben ist basierend auf dem Gutachten zur Daseinsvorsorge (Anm.: das Gutachten wurde im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön im Juli 2020 erstellt), nach intensiver Diskussion mit den Landräten und den betroffenen Gemeinden und Überarbeitung durch die höhere Landesplanungsbehörde der nun im Verfahren befindliche Kapitelentwurf entstanden.
- Für sechs Kommunen, (darunter im Landkreis Rhön-Grabfeld die Gemeinden **Saal a. d. Saale** und **Unsleben**) die bisher als Kleinzentren bestimmt waren, war in der Abwägung eine Ausweisung als Grundzentrum nicht begründbar, so dass diese künftig keine grundzentrale Funktion mehr einnehmen. Die Gründe waren eine zu geringe Tragfähigkeit meist in Kombination mit Ausstattungsdefiziten, insbesondere bei der grundlegenden Mindestausstattung.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die beigefügten Unterlagen verwiesen.

Als Beschlussvorschlag ist der Entwurf einer Stellungnahme zu der geplanten Änderung beigefügt.

Landrat Habermann erklärt, dass er volles Verständnis für die Gemeinden habe. Er ist jedoch der Meinung, dass der Landkreis Rhön-Grabfeld gut aufgestellt sei. Es gebe genügend Anbindungsmöglichkeiten nach Bad Neustadt. Die Gemeinden müssten überlegen, wie sie am meisten von der Stadt Bad Neustadt profitieren können.

KR Sturm merkt an, dass ihn lediglich störe, dass Entwicklungsmöglichkeiten in kleineren Gemeinden von vorneherein ausgeschlossen werden. Dadurch, dass sich gewisse Geschäfte auf Grund der Ausschlüsse nicht mehr in den kleineren Orten ansiedeln dürfen, werde der ländliche Raum zunehmend geschwächt.

Landrat Habermann ist der Meinung, dass Bad Neustadt genauso zum Ländlichen Raum gehöre. Die Kriterien seien teilweise bereits veraltet, der Staat hänge hier in der Überarbeitung hinterher. Ein Hausarzt im Ort könne beispielsweise kein Kriterium mehr sein.

BESCHLUSS

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus nimmt zu der geplanten Änderung des Kapitel A II Zentrale Orte des Regionalplans der Region Main-Rhön wie folgt Stellung:

Dem Ausschuss ist bewusst, dass auf Grund der Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) ein Handlungsbedarf besteht, da die Unterscheidung zwischen Unter- und Kleinzentren nicht mehr den Vorgaben des LEP entspricht. Festzuhalten ist an dieser Stelle jedoch auch, dass die Änderung des LEP nicht zwangsläufig mit einer Verringerung der Zahl der Zentralen Orte einhergehen muss. So ist in Ziffer 2.1.12 des LEP als Grundsatz festgelegt, dass in Teilräumen mit besonderem Handlungsbedarf (der Landkreis Rhön-Grabfeld ist ein solcher Teilraum) Zentrale Orte auch dann festgelegt werden, wenn diese die erforderlichen Versorgungsfunktionen nur zum Teil erfüllen, aber für ein ausreichend dichtes Netz an zentralörtlicher Versorgung auf der jeweiligen Stufe erforderlich ist.

Betrachtet man die Ergebnisse des Gutachtens zur Daseinsvorsorge nur anhand der im Gutachten verwendeten Bewertungsgrundlagen, mögen diese Ergebnisse nachvollziehbar sein. Hierbei bleiben aber weitere Aspekte, die bei der Festlegung von Zentralen Orten eine Rolle spielen müssen, unberücksichtigt.

So muss es Ziel sein, dem bestehenden Trend zur Konzentration von Dienstleistungen und anderen Angeboten in den zentral gelegenen Regionen entgegenzuwirken, da dies zu einer Schwächung der Orte an der Peripherie in der Planungsregion 3 führen würde.

Gemessen an der Bedeutung des Ortes für den umgebenden Raum ist die Herabstufung von **Saal a. d. Saale** schwer nachzuvollziehen. Die Lage des Ortes an einer wichtigen Verbindungsachse (B 279) sowie das Vorhandensein von wesentlichen Einrichtungen der Grundversorgung (wie z. B. Arzt, Friseur, Einzelhandelsgeschäfte, Bankfilialen u. a.) sprechen klar dafür, diesen Ort weiterhin als zentral und damit als Grundzentrum einzustufen.

Schließlich sind in **Unsleben** ebenfalls zentrale Einrichtungen mit überörtlicher Bedeutung vorhanden. So ist hier u. a. der zentrale Kinderhort für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu (bestehend aus den Gemeinden Heustreu, Hollstadt und Unsleben) angesiedelt. Allein schon die geografisch zentrale Lage des Ortes im Landkreis Rhön-Grabfeld zwischen dem Oberzentrum Bad Neustadt a. d. Saale und dem Mittelzentrum Mellrichstadt indiziert eine herausgehobene Funktion dieses Ortes.

Aufgrund der verkehrstechnisch günstigen Lage der beiden Gemeinden ist damit zu rechnen, dass sich dort Einrichtungen mit überörtlicher Funktion ansiedeln möchten. Im Falle einer Zurückstufung der beiden Gemeinden muss es auch künftig möglich sein – notfalls im Wege eines Ausnahme- oder Zielabweichungsverfahrens – solche überörtlichen Einrichtungen anzusiedeln.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

4 Mitteilung über die aktuelle Situation der Rhön GmbH hinsichtlich des Wechsels in der Geschäftsführung

Landrat Habermann erläutert die nachfolgende Mitteilung.

MITTEILUNG

Die Rhön GmbH besetzt die Stelle des Geschäftsführers aus den eigenen Reihen. Der bisherige Stellvertreter und Prokurist Johannes Metz übernimmt ab 01. Mai 2023 auf Empfehlung seines Vorgängers und Wunsch der Gesellschafter die Leitung des Unternehmens, welches als Destinations- und Managementorganisation die regionale und touristische Entwicklung der Rhön als Ganzes vorantreibt.



Herr Metz hatte in den letzten 3 Jahren aktiv an der Neustrukturierung, Ausrichtung und Strategie des Unternehmens mitgearbeitet und sichert damit einen reibungslosen Übergang für Partner, Akteure und Gäste.

5 Statusupdate On-Demand-Verkehr im Grabfeld

MITTEILUNG

Frau Katzenberger gibt anhand der beigefügten Präsentation (Anlage_TOP_5) ein Status-Update zum Projekt On-Demand-Verkehr im östlichen Grabfeld.

Frau Katzenberger fügt hinzu, dass der On-Demand-Verkehr erstmals im Grabfeld im Gebiet um Bad Königshofen, ab dem 01.09.2023 getestet werden solle. Der Schülerverkehr finde weiterhin per Linienbus statt. Beim On-Demand-Verkehr können virtuelle Haltestellen eingerichtet werden. Hier laufen derzeit noch Abfragen bei den Bürgermeistern, welche Orte als Haltestellen mit aufgenommen werden sollen. Sollte im Laufe der Testphase auffallen, dass weitere Haltestellen benötigt werden, so können diese leicht hinzugefügt werden.

Frau Böhm verlässt die Sitzung um 19:06 Uhr.

KR Friedel ist der Meinung, dass die angesetzten Uhrzeiten von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr nochmals überdacht werden sollen.

Landrat Habermann erklärt, dass sich mit der Zeit zeigen werde, ob die Zeiten ausgedehnt werden können.

KRin Kronester interessiert, ob das 49- Euro-Ticket auch für den On-Demand-Verkehr gelte.

Landrat Habermann antwortet, dass das 49-Euro-Ticket auch für den On-Demand-Verkehr gelte.

Frau Katzenberger berichtet, dass auch die Nachbarlandkreise gefragt wurden, ob Interesse an der Anbindung an den On-Demand-Verkehr bestehe. Die Landkreise Hildburghausen und Haßberge zeigten sich interessiert.

KR Friedel ist der Meinung, dass eine Anbindung der Nachbarlandkreise durchaus sinnvoll sei. Zu Beginn solle man sich jedoch auf den eigenen Landkreis konzentrieren.

Landrat Habermann versichert, dass der Focus zu Beginn natürlich auf dem eigenen Landkreis liege.

KR Eppler fragt, welche Autos für dieses Projekt „On-Demand-Verkehr“ zu Einsatz kommen sollen.

Frau Katzenberger erläutert, dass offen gelassen werde, welche Fahrzeuge eingesetzt werden. Sicher sei jedoch bereits, dass keine Elektrofahrzeuge zum Einsatz kommen. Die Koordination werde durch die Ladesituation und Reichweite der Fahrzeuge erheblich erschwert.

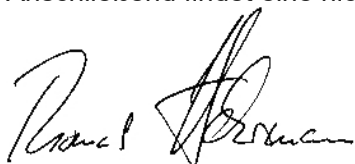
Landrat Habermann bedankt sich bei Frau Katzenberg für die ausgezeichnete Arbeit.

6 Verschiedenes öffentlicher Teil

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Thomas Habermann



Lena Spiegel

